



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: 15. DEZ. 2022

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 3/32

Bearbeiter: Frau Hönes Telefon: 1747

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der  
Ortsbeiratssitzung am: 21.09.2022

Datum: 25.11.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/0757

Betreff: **Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Fahrland im Jahr 2023**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

In der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern am 24.05.2005 wurde festgelegt, dass

- Feste in den Ortsteilen namens der Stadt durchgeführt werden sollen
- Voraussetzung dazu ist ein Beschluss des Ortsbeirates
- es darf sich hier nur um Feste/Veranstaltungen der Ortsbeiräte handeln, die den gesamten Ort betreffen, ausgenommen Vereinsfeste u. ä.
- das Büro des Oberbürgermeisters ist über den Beschluss zu informieren
- Genehmigungen sind trotzdem einzuholen
- es besteht Gebührenfreiheit und Versicherungsschutz für diese Art von Veranstaltungen

Der Ortsbeirat Fahrland hat einen entsprechenden Beschluss für 2023 gefasst und den Oberbürgermeister darüber informiert.

Sollten im Beschluss aufgeführte Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland stattfinden, sind sie im straßenrechtlichen Sinne (Sondernutzung) genehmigungspflichtig.  
Über eventuell stattfindende Umzüge ist die Straßenverkehrsbehörde zu informieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich nochmals um Klärung der Frage der Gebührenbefreiung.

Aus Sicht der AG Gewerbeangelegenheiten widerspricht es dem Gleichbehandlungsgrundsatz, generell bei allen Ortsteilfesten keine Gebühren zu erheben, weil auch hier, wie auf allen anderen Veranstaltungen in der Stadt Potsdam, Gewerbetreibende tätig werden.

Jede Freiwillige Feuerwehr, gemeinnützige Vereine oder karitative Einrichtungen bezahlen für die gewerberechtl. Genehmigungen anlässlich ihrer Veranstaltungen die Mindestgebühren. Das ist in der Stadt Potsdam gängige Praxis und sollte aus meiner Sicht auch für die Feste in den Ortsteilen gelten.

Fortsetzung siehe Rückseite



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/47/474

Bearbeiter: Herr Standke Telefon: 2734

Einreicher OBR:	<u>Fahrland</u>
Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	<u>14.12.2022</u>
Datum:	<u>11.01.2023</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/1185

Betreff: **Gehweg in der Ketziner Straße zwischen Kaiserplatz und Am Friedhof herstellen**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Bereich Verkehrsanlagen hat für das oben genannte Bauvorhaben bereits entsprechende vorbereitende Maßnahmen für das Jahr 2023 erarbeitet. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen unter dem Haushaltsvorbehalt. Mit der Umsetzung der Maßnahme kann daher grundsätzlich erst nach dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Prioritäten begonnen werden. Ein Zeit- und Maßnahmenplan kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.

Fortsetzung siehe Rückseite

Bürgermeister

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenvers.  
Eing.: **18. JAN. 2023**  
Signum:  
an:



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/47/474  
Bearbeiter: Herr Standke Telefon: 2734

Einreicher OBR:	<u>Fahrland</u>
Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	<u>14.12.2022</u>
Datum:	<u>11.01.2023</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/1186

Betreff: **Zugesagte Beseitigung der Wurzelschäden auf dem Radweg Fahrland-Neu Fahrland umsetzen**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Bereich Verkehrsanlagen wird die oben genannte Baumaßnahme im I. Quartal 2023 ausführen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: **18. JAN. 2023**

Signum:

an: